Nr. 94. **Donnerstag, 29. April** (Peter v. M.) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements
für die Monate Mai und Juni,

zu ⅔ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden. An der Post abgeholt beträgt der Abonnementspreis für Mai und Juni 1 Mark 18 Pfg., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1 Mark 45 Pfg. Unsere Zeitung steht im I. Nachtrag zum Zeitungs-Preiscourant Nr. 2587.

Rede des Abgeordneten Windthorst (Meppen) über die beantragte Verfassungsänderung
in der
Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. April.
(Fortsetzung.)

Nun aber komme ich, glaube ich, zu dem wichtigsten Argumente, welches der Herr Ministerpräsident gebraucht hat hier und — als Interpretationsmaterial muß ich das anführen — im Herrenhause. M. H., der Herr Ministerpräsident hat im Herrenhause ausgesprochen, der Papst sei ein Feind des Evangeliums und deshalb ein Feind des preußischen Staates; er bedrohe die Seligkeit der evangelischen Christen. (Hört! Hört! im Centrum.) Er hat uns hier gesagt, daß ein Dogma der katholischen Kirche die Vertilgung der Ketzer geböte. M. H., der Herr Ministerpräsident hat freilich im Herrenhause gesagt, er sage das mehr als Privatmann, wie als Minister. (Zuruf links: als Mitglied des Hauses.) Ja, als Mitglied des Hauses. Hier hat er solche Clauseln nicht gebraucht. — Ich will keinen Commentar zu diesen Sätzen geben, sie sprachen von selbst, (Sehr richtig! im Centrum.) dieselben sind vollkommen unbegründet. Der Papst ist kein Feind des Evangeliums, er ist kein Feind des preußischen Staates. (Sehr richtig! im Centrum; Widerspruch links.) Er hat das während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. und IV. und auch in der Zeit bis zum Beginn des Culturkampfes hinlänglich bewiesen, und der Herr Ministerpräsident selbst hat noch in seinem Schreiben an den Grafen Frankenberg sehr klar und bestimmt ausgesprochen, wie unzweifelhaft der Papst seine Sympathie für den Kaiser und für Deutschland ausgesprochen habe. Lesen Sie gefälligst diesen Brief durch. Wie der Papst die Seligkeit eines evangelischen Christen bedrohen könnte, verstehe ich gar nicht. Meines Wissens nehmen die evangelischen Christen ohne Ausnahme den Primat des Papstes gar nicht an, sie erkennen keinerlei Autorität desselben über sich an. Ich weiß also gar nicht, wie der Papst auf ihre Seligkeit einwirken könnte. Es ist freilich richtig, daß der Papst und alle Katholiken annehmen, daß die Lehre der evangelischen Kirche eine irrige sei (Ruf links: Ketzer!). — Nein, Ketzer nicht, denn ein Ketzer ist der, welcher wider besseres Wissen der Wahrheit widerstrebt; wenn Sie wider besseres Wissen also, obwohl Sie glauben, daß die katholische Kirche Recht hat, es doch nicht bekennen wollen, dann sind Sie Ketzer! (Bravo im Centrum. Heiterkeit links.) Also der Papst mit allen Katholiken nimmt an, daß die Protestanten im Glauben irren. (Sehr richtig links.) Sie thun ganz genau dasselbe, was der Papst und wir thun. Ich weiß deshalb gar nicht, was diese Verschiedenheit der Auffassung mit einer Bedrohung der Seligkeit des Einen oder Andern zu thun habe. Es ist wahr, daß der Papst und alle Katholiken glauben, es sei richtig, durch Belehrung und durch wissenschaftliche Arbeit die Protestanten zu überzeugen, daß sie Unrecht haben. (Heiterkeit links.) M. H., ganz dasselbe thun auch die Protestanten, und wenn sie es nicht thäten, thäten sie nicht ihre Pflicht, denn Jedermann soll dahin wirken, daß die von ihm erkannte Wahrheit auch von andern erkannt wird, und ich meinestheils werde zu jeder Zeit bereit sein, Belehrungen meiner protestantischen Freunde das willigste Gehör zu leihen. Ob Sie mich überzeugen, ist freilich eine andere Frage. (Heiterkeit.) Ich werde nicht aufhören, wo sich eine passende Gelegenheit findet, auch meine Grundsätze darzulegen, und erwarte dann, welchen Erfolg das bei Ihnen hat. Das ist die Methode, nach der wir die Ketzer, wie Sie behaupten, vertilgen wollen. Ich denke, das wäre eine durchaus richtige Methode. Wenn in früheren Jahrhunderten von verschiedenen Seiten andere Mittel als die der Belehrung, angewandt sein sollten, — (Lachen links) — m. H., Sie werden mir noch zu beweisen haben, daß die Kirche andere Mittel angewandt hat (Lachen links.); die weltlichen Regenten und Staaten haben allerdings solche Mittel angewandt (Sehr richtig!), aber, m. H., haben denn das nicht auch Ihre protestantischen Regierungen gethan? (Sehr richtig! im Centrum.) Sehen Sie doch nach der Pfalz, sehen Sie nach Genf, so werden Sie etwas davon lesen und hören können. (Unruhe links.) Ich meine deshalb, es wäre Zeit, daß man derartige Aeußerungen, wie der Herr Ministerpräsident sie hier gemacht hat, nicht ferner macht (Sehr wahr! im Centrum.), weil sie vollkommen unbegründet sind. Dann aber erlauben Sie mir die Frage: Wie kommt der erste Rathgeber der Krone in einem Lande von paritätischer Bevölkerung dazu (Hört! Hört! im Centrum.), in öffentlicher Versammlung eine solche Rede zu halten? (Sehr wahr! im Centrum.) Wenn er so sehr überzeugt ist von dem, was er den Katholiken nachsagt, ist er dann noch im Stande, objectiv richtig die Verhältnisse zwischen den Katholiken und Protestanten und der Kirche zum Staate überhaupt zu ordnen? (Nein! im Centrum.) Wie kommt, sage ich, der Herr Ministerpräsident, der zu gleicher Zeit Reichskanzler ist, dazu, eine solche Rede zu halten, vor ganz Deutschland, wo verbündete katholische Fürsten sind, die den Glauben theilen, den wir vertheidigen (Hört! im Centrum.), und wo der erheblichste Theil des südlichen Deutschlands unsern Glauben theilt? Kann das Einheit gründen, kann das deutsche Einheit schaffen, kann das deutsche Einheit fördern? (Sehr wahr! im Centrum.) M. H., wenn das die Grundsätze sind, von denen der Herr Ministerpräsident ausgehen zu müssen glaubte, dann freilich haben wir jetzt den Commentar zu dem ganzen inneren Kampfe, der uns bewegt; dann haben wir gleichzeitig auch den Commentar zu den vielen Schritten in der auswärtigen Politik, welche Deutschland und Europa nicht zur Ruhe kommen lassen. (Sehr richtig! im Centrum.) M. H., die Herren an meiner Linken haben am lautesten gegen diese meine Aeußerung sich erklärt. Ich begreife das, sie sind ja wesentlich mit der Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten betraut (Heiterkeit) und ihr Organ, die „Post", hat ja den famosen Artikel gebracht, welcher die sanften Aeußerungen eines Wiener Blattes und der „Kölnischen Zeitung" ins Deutsche übersetzt hat. Es wurde in diesem Artikel das Gespenst einer katholischen Liga hingestellt, um die Schritte zu unterstützen, welche geschehen waren, um die sogenannte Constitution des Papstthums im internationalen Wege festzusetzen, vielleicht auch, um gewisse gekrönte Häupter aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht zu vertraulich unterhalten möchten. (Sehr gut! im Centrum.) In einem frühern Stadium wurde im Reichstag die Centrumsfraction oder doch einzelne Mitglieder derselben sehr hart angelassen, daß sie sich mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigen wollten, daß sie die Möglichkeit kriegerischer Verwickelungen bezeichneten. Jetzt kommt die officiöse Presse und die „Post" voran, und bläst in die Kriegstrompete. Freilich, wenn Zweie dasselbe thun, ist es darum doch nicht dasselbe, und so werden wir uns ja bescheiden müssen, daß uns nicht erlaubt ist, laut zu denken; daß aber die Herren Freiconservativen und die Officiösen über die auswärtige Politik frei sich äußern dürfen — ganz gleich, ob das zweckmäßig ist oder nicht, ob es die Resultate industrieller Unternehmungen stört oder nicht, ob die Resultate eines großen Verkehrs, der gerade zu der Zeit in Leipzig auf der Messe abgewickelt wurde, gefährdet werden. (Sehr richtig! im Centrum.) M. H., die ganze Geschichte hat meiner Ueberzeugung nach nichts zu bedeuten, man wiegelt auch bereits wieder ab. Ich habe diese Bemerkung nur gemacht, um zu zeigen, wohin man kommt, wenn man Grundsätze der Art wirklich hat, wie der Herr Ministerpräsident sie im Herrenhause und hier proclamirt hat. Uebrigens würde ich wünschen, daß diese Reden in jede deutsche Hütte getragen werden. (Bravo im Centrum.) Sie geben Klarheit, wo man bisher noch nicht Klarheit hatte, sie zeigen, wohin man gehen will; und wenn das zwar sehr traurig ist, so ist es doch immer gut, daß man die Wahrheit kennt, denn die erkannte Wahrheit ist, wäre sie auch noch so bitter, nicht so schlimm wie ein clairobscur [Halbdunkel], in dem man nicht weiß, was denn eigentlich geplant und beabsichtigt wird. (Sehr richtig! im Centrum.) Uebrigens möchte ich noch eine Ueberzeugung aussprechen, daß eine Liga in dem behaupteten

Auf dem Thurme,
oder
der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.
Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.
12) (Fortsetzung.)

„Mein Sohn!" rief der alte Mann, und der Wächter mußte ihn beim Arme fassen, damit er nicht zusammen stürzte.

„Ja, Euer Sohn, der seit vielen Jahren verschollen war."

„Mein Sohn lebt!" schluchzte der alte Mann und ein Lächeln kam über sein Gesicht. Ja, es war noch immer sein Sohn, wenn er ihn auch einst verflucht hatte, und der Gedanke, daß er noch am Leben war, übertönte Anfangs alle andern.

Heiße Thränen rannen dem alten Davids aus den Augen und er stammelte:

„Dank, Gott sei Dank! . . . . Locker, sagt mir, wo ich meinen Sohn finden kann!"

„Später, später!"

„Ach, sagt es mir jetzt. Ich habe ihm seit lange seine früheren Verirrungen vergeben und jetzt kann ich vielleicht verhindern, daß er sich ein neues Verbrechen auf die Seele lade".

„Ich bin ein Esel gewesen, Euch die Neuigkeit mitzutheilen", murrte Locker und schlug sich vor Aerger mit der Hand gegen die Stirn. „Das dumme, gute Herz läuft Einem überall mit dem Kopfe davon".

Meister Davids ging unbefriedigt die Treppe hinunter. Er hätte für sein Leben gern gewußt, wo er seinen Sohn antreffen könnte; er wollte ihn an's Herz drücken und ihm sagen, daß jetzt Alles vergeben und vergessen sein sollte, daß er wieder an den stillen, väterlichen Herd zurückkehren und ein neues Leben anfangen sollte.

Locker stand oben an der Treppe und sah dem alten Glöckner mit wehmüthigem Blicke nach. „Armer Teufel!" murmelte er für sich. „Wenn er wüßte, was sein Sohn für ein Schurke geworden, oder besser, geblieben ist, er würde ihm nicht einen, sondern ein paar Dutzend Flüche zurufen. Ich hätte ihm das Alles nicht sagen dürfen, es war dumm von mir. Das ist eine neue Herzenswunde für den alten Vater!" Und ohne auf das Lallen, Zischen, Heulen, Murren und Brummen der sinnlosen Alten zu achten, welche mit Gewalt einen falschen Schilling von ihm verlangte, kroch er wieder durch die niedrige Thür in sein sogenanntes Grab zurück.

Meister Martin stand anderen Tages wieder auf der zweiten Gallerie des Thurmes. Es war ihm, als ob ihm eine innere Stimme zuflüsterte, daß sein Sohn dorthin, an den Spielplatz seiner Kindheit, zurückkehren würde.

Unten in den Straßen und zumal auf dem großen Markte herrschte ein ungewöhnliches Menschengewühl. Der Volksstrom drängte sich von allen Seiten singend, jubelnd und schreiend nach diesem Mittelpunkte. Die Häuser, welche den Markt rings einschlossen, schienen plötzlich zu leben. Alle trugen blau-weiß-rothe Kokarden und die Frauen hatten dreifarbige Bänder. Unten auf dem Markte stand die Menge wie gepreßt rund um eine Gruppe Arbeiter, welche das Pflaster vor dem Rathhause aufgerissen hatten und dort ein ziemlich tiefes Loch gruben. An Gesindel und Straßenjungen fehlte es natürlich nicht, ebenso wenig an gemeinen, halb betrunkenen Weibsleuten, die mit den Soldaten von Lamarlière rund um die Grube tanzten und revolutionäre Lieder sangen, oder wenigstens die Weise derselben brüllten. Die Grube war, das darf man sagen, das Grab der Gemeindefreiheit.

Ein großes Gewühl entstand plötzlich unter dem Volke; unter dem Klingen der Feldmusik und dem Rasseln der Trommeln wurde zwischen einigen Compagnien Soldaten, an deren Spitze ein Offizier zu Pferde ritt, ein junger mit dreifarbigen Bänder verzierter Baum wie im Triumphe durch die jubelnde und schreiende Menge getragen. Es war der Freiheitsbaum, der vor dem Rathhause aufgepflanzt werden sollte.

Die Oeffnung der Schelde, welcher Strom so lange durch die holländische Republik, oder besser gesagt durch die Gleichgültigkeit des österreichischen Herrscherhauses gegen die Wohlfahrt des Landes gesperrt gehalten war, sollte an demselben Tage feierlich proklamirt werden, und dieses Ereigniß allein war schon geeignet, die Bevölkerung von Antwerpen in Begeisterung zu versetzen, wenn man auch ohne alle Zuneigung für die französischen Befreier gewesen wäre.

Das Volk will für seine Ideen etwas Körperliches, Greifbares haben, und daher jauchzte man dem Freiheitsbaume als der verkörperten Freiheit zu. Jeder wollte diesen Retter in Fleisch und Blut wenigstens mal mit der Hand berühren, und diejenigen, welche daran halfen, ihn in die Höhe zu heben, als er in das fertige Loch gestellt wurde, wurden als Glückliche beneidet.

Vor und nach richtete sich der reichverzierte Baum mit seinem schlanken Stamme in die Höhe, das Loch wurde zugeworfen, der Stamm festgekeilt und als er endlich sicher stand und weithin über die Menge schaute, griff Jeder seinen Nachbar bei der Hand, und die große Menschenkette, deren Glieder eine wunderliche Mischung aller Stände bildeten, drehte sich jubelnd um den unschuldigen Baum und sang:

„Nos ennemis confus où restent là,
Et nous allons chanter l'alleluia.
Ah! ça ira, ça ira, ça ira . . . ."

Das Volk tanzte — zwar nicht um die Freiheit, nein! sondern, wie wir bereits gesagt haben, um das Grab der eigentlichen Freiheit, um das Sinnbild der Zwingherrschaft, Plünderung und Erpressungen!

Meister Martin konnte natürlich all' die großen, hohlklingenden Phrasen nicht verstehen, welche dort unten in dem Freudentaumel gesprochen wurden, aber er konnte sie errathen.

Ein dumpfes Geräusch, wie wenn es in der Ferne undeutlich donnerte, ließ sich am Fuße des Thurmes hören.

Es wurde vornach deutlicher eine tolle, brausende Menge stürmte die Wendeltreppe hinauf. Davids horchte einen Augenblick mit angehaltenem Athem und sein Herz klopfte gewaltig.

Getrampel und Stimmen erschallten unten im Thurme, und der Wiederhall in den Bogen und Wölbungen desselben rief das wunderliche Brausen hervor.

Der alte Mann verließ rasch die Gallerie und stieg weiter hinauf bis zu der Stelle, wo sein Klavierhäuschen stand. Hier, bei seinen Glocken, wollte er sein, um sie nöthigenfalls gegen böswillige Hände zu beschützen.

Die Stimmen wurden immer deutlicher.

Im Hand umdrehen war der Thurm durch eine unheildrohende Menge besetzt.

„Spielt die Marseillaise!" rief das Volk und einige Sansculotten. „Die Marseillaise, während die Fahne der Freiheit auf dem Thurme befestigt wird!"

Der alte Davids stand zitternd an seinem Klaviere und die ersten Töne des blutdürstigen Liedes erklangen durch den Thurm des Gotteshauses.

Ein junger Mann mit starkem braunen Knebelbarte, gebräunter Gesichtsfarbe und unverschämtem Blicke hielt die um den Schaft gerollte Fahne in der Hand.

Sinne, in keiner Weise vorhanden ist, danach sieht es in Wien, im Florentiner Cabinet und in Paris nicht aus. — Die Maßregeln aber, welche hier gegen die katholische Kirche und ihre Bekenner ergriffen werden, sind allergings geeignet, alle katholischen Herzen des ganzen Erdenrundes mehr und mehr zu einigen. (Sehr wahr! im Centrum.) Materielle Hilfe erwarten wir von Keinem und würden sie, wenn sie geboten würde, zurückweisen; aber die Sympathien, die Gemeinsamkeit des Fühlens und Denkens giebt uns eine ungeheure Kraft. (Sehr wahr! im Centrum.) Außerdem denke ich, werden uns unsere katholischen Brüder nicht verlassen gegenüber dem Hungergesetz, welches jetzt angenommen worden ist. (Sehr gut! im Centrum. Ruf: Das ist materielle Hilfe.) Das ist eine materielle Hilfe, welche vollkommen zulässig ist. Die nehmen Sie von Anderen und bringen sie durch ihre Missionsanstalten auch Anderen. — Man kann freilich auch bloße Sympathieäußerungen nicht ertragen, und wenn in irgend einem Lande ein Bischof oder ein Verein von Katholiken einem solchen Sympathiegefühl Ausdruck gibt, dann müssen sofort die Gesandten in Bewegung gesetzt und Noten geschrieben werden. Uns Sympathien zu beweisen, ist ein internationales Verbrechen, aber wenn in England oder Amerika irgend welche kleine Aeußerung der Sympathie für die Politik des Fürsten Bismarck Ausdruck findet, dann drucken das mit dicken Lettern alle officiösen Blätter ab, und wenn er sprechen dürfte, würde der Botschafter in London uns mittheilen können, was er zu thun hat, um Sympathien in England für diese Politik zu vermitteln. (Sehr gut! im Centrum.) (Schluß folgt.)

Deutschland

PC **Berlin**, 27. April. Das Abgeordnetenhaus führte heute die zweite Berathung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens zu Ende. Die katholischen Abgeordneten suchten heute wie in den vorigen Tagen bei jedem wichtigen Paragraphen das Recht der Kirche zu vertheidigen, aber die Majorität hielt fast überall an der Commissionsvorlage fest, welche bei der großen Ausdehnung der Regierungsrechte selbstverständlich vom Ministertische empfohlen wurde. Die Frage, ob die Wählbarkeit in den Kirchenvorstand nicht ebenso, wie in der evangelischen Gemeindeordnung, von einer kirchlichen Qualification abhängig gemacht werden solle, veranlaßte eine längere Discussion; trotz der überzeugenden Gründe, welche die Abgeordneten Jbach und Windthorst (Meppen) für die Einführung dieser Bedingung beibrachten, drangen sie bei der antikirchlich gesinnten Majorität doch nicht durch. Bei § 30, welcher den Geistlichen das active und passive Wahlrecht nimmt, zeigte Abgeordneter Schenk, daß die Mitgliedschaft des Pfarrers sowohl durch die Verfassung der katholischen Kirche, als auch durch Zweckmäßigkeitsgründe geboten sei; aber vergebens! — Der von der Commission eingeschobene Abschnitt über die Aufsichtsrechte des Staates, durch welchen die Thätigkeit der neuen Organe vollständig dem Willen der Aufsichtsbehörde preisgegeben wird, war sogar dem fortschrittlichen „Altkatholiken" Welter zu arg; in einer scharfen und ihres Eindrucks nicht verfehlenden Rede tadelte er dieses aller Freiheit widersprechende System der Bevormundung durch die Regierung und machte das aus solchem Munde vielsagende Bekenntniß, daß unsere ganze Gesetzgebung in Folge des Culturkampfes einen polizeilichen Character angenommen habe. Auch Abgeordneter Windthorst (Meppen) trat entschieden diesen Bestimmungen entgegen, welche sowohl die Freiheit der Kirche als der Gemeinde in Bezug auf das kirchliche Vermögen vollständig aufheben. Auch die Paragraphen des Gesetzes, welche für den Fall des Nichtzustandekommens der Gemeindevertretung die ganze Verwaltung in die Hände des staatlichen Commissars legen, erfuhren eine scharfe Kritik seitens des unermüdlichen Abgeordneten Windthorst, und er bezeichnete dieses System geradezu als eine Confiscation sub modo. Die Erwiderung, welche der Abgeordnete für Bielefeld und der Referent Gneist auf die Ausführungen Welters und Windthorsts versuchten, war sehr grob und schwach; dem Referenten wurde vom Abgeordneten Windthorst wegen Mißbrauches des Schlußwortes zu beleidigenden Ausfällen eine wohlverdiente Rüge ertheilt, welcher der Präsident in zarter Form beitrat. —

Der letzte Abschnitt des Gesetzes, „Schluß- und Uebergangsbestimmungen" enthielt noch einige Paragraphen, welche zu lebhafter Discussion Anlaß gaben. Wie schon in der Generaldebatte hervorgehoben wurde, weist das zweite Alinea des § 53 den neuen Organen auch diejenigen Befugnisse der alten Kirchenvorstände, Repräsentanten 2c. zu, welche sich nicht auf die Vermögensverwaltung beziehen, und erweitert damit den Kreis der Thätigkeit dieser Organe an manchen Stellen auf das innerkirchliche Gebiet, wie z. B. in Frankfurt a. M., wo der bisherige Kirchenvorstand bei der Ordnung des Gottesdienstes mitzusprechen hat. Die Regierung konnte den Vorwurf, daß sie damit den Rahmen der staatlichen Competenz überschreite, nicht als ganz ungerechtfertigt zurückweisen, und der Ministerialdirector Dr. Förster half sich mit der Behauptung, daß es sich hier nur um kleinliche Rechte handele, wobei er sich auf den Spruch stützte: „Minima non curat praetor" (Kleinigkeiten beachtet das Recht nicht.) Der Abg. Dr. Brüel geißelte diese laxe Rechtsanschauung: während der Meister die Rechte der Kirche beeinträchtige, weil sie zu groß seien, glaube der Jünger das Recht kränken zu dürfen, weil es zu klein sei. Abg. Windthorst (Meppen) gab den Herren zu bedenken, daß sie bei der ganzen Berathung sich fortwährend darauf berufen hätten, daß die neuen Organe nur das Vermögen zu verwalten haben, und nun doch denselben auch innere Angelegenheiten zuwiesen; er bezeichnete die Uebertragung dieser Functionen an die neuen Organe als unzulässig, unnatürlich und unrecht. Der Paragraph wurde trotzdem angenommen.

Die Commission hat in diesem Abschnitt des „Friedensgesetzes" zwei Culturkampf-Paragraphen eingeschoben. Zunächst verlangt sie in 53a, daß die bischöfliche Behörde auf Aufforderung des Oberpräsidenten binnen 30 Tagen die Erklärung abgeben soll, daß sie den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Puncten Folge leisten werde; geschieht das nicht, so sollen die den bischöfl. Behörden gesetzlich zustehenden Rechte auf die betreffende Staatsbehörde übergehen, so lange, bis die Erklärung erfolgt. Dasselbe soll geschehen, wenn das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt ist. Abg. Sarrazin meinte, wenn man wirklich den Wunsch nach der Mitwirkung der Bischöfe bei diesem Gesetze habe, dann möge man diesen Paragraphen dort fortlassen, um nicht die zahlreichen Steine des Anstoßes noch durch einen zu vermehren; wenigstens möge man die Forderung einer Erklärung binnen dreißig Tagen streichen. Aber die Majorität hielt fest an diesem § 53a, für den sich auch die Regierung aussprach. Dagegen entschloß sie sich, den § 53b abzuändern, weil die Heißsporne in der Commission da ihren Gesinnungsgenossen doch etwas zu weit gegangen waren. Es wurde im § 53b den Diöcesanvorständen zugemuthet, solange in einem bischöflichen Sprengel das Staatsdotationsges. in Wirksamkeit sei, auf Befehl der Regierung den Geistlichen die Besoldungen, Gebühren oder Abgaben aus dem kirchlichen Vermögen (!) vorzuenthalten. Die Regierung erklärte sich mit diesem Paragraphen einverstanden, obschon derselbe, wie Abgeordneter Menken ausführte, die Mitwirkung der Bischöfe zur Ausführung dieses Gesetzes unmöglich machen müsse und zugleich das größte Unrecht involvire, da der Staat sich dadurch die Rechte eines Eigenthümers über das kirchliche Vermögen anmaße. Den „liberalen" Parteien kam die Sache doch bedenklich vor, und Abgeordneter Wehrenpfennig schlug eine etwas mildere Fassung des § 53b vor, nach welcher nur dort die Sperrung der geistlichen Gehälter eintreten soll, wo eine commissarische Verwaltung des Kirchenvermögens wegen Nichtzustandekommens oder Auflösung der Gemeindevertretung stattfindet. Es ist das die einzige bedeutende Aenderung, welche an dem Elaborat der Commission vorgenommen ist. Die §§ 54 und 55 wurden ohne Discussion angenommen. Die Resolution Virchow wird mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit (3½ Uhr) bis zur dritten Lesung zurückgestellt. — Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Interpellation Windthorst (Meppen), Commissionsberichte über Petitionen, Antrag Werner auf Aufhebung der Prüfungsgebühren bei juristischen Prüfungen u. A.

Berlin, 27. April. Aus Anlaß des jüngst eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung hat sich der evangelische Oberkirchenrath veranlaßt gesehen, ein Schreiben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu richten, in dem um die authentische Versicherung des Staatsministeriums gebeten wird, der Grundsatz der Selbstständigkeit des protestantischen Kirchenwesens, den der aufzuhebende Artikel 15 garantirt, solle auch fernerhin maßgebend sein. Der Cultusminister hat, der „Nordd. Allg." zufolge, in einem Schreiben vom 23. d. erwidert, wiederholt sei schon nach Einbringung des fraglichen Gesetzentwurfes von der Regierung die Versicherung gegeben worden, die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche solle durch die Aufhebung der 3 Verfassungsartikel in keiner Weise beeinträchtigt werden. Wiewohl demnach ein Bedürfniß zu der verlangten Versicherung des Staatsministeriums nicht vorliege, so sei das Schreiben des Oberkirchenrathes nebst der Erwiderung doch sofort zur Kenntnißnahme des k. Staatsministeriums gebracht. Characteristisch für den Gerechtigkeitssinn des evangelischen Oberkirchenraths in Berlin ist die in seinem Schreiben ausgesprochene Ansicht, vielleicht hätte sich ein Weg gefunden, „um die bei dem Mangel der gleichen Voraussetzungen unbegründete gleiche Behandlung der beiden Kirchen (der katholischen und evangelischen) zu vermeiden und statt eines unserem Staate früher unbekannten „idem cuique" (Jedem dasselbe Recht) das „suum cuique" (Jedem das ihm zukommende Recht) walten zu lassen." Damit hat der Oberkirchenrath der unrichtigen Meinung Ausdruck gegeben, die noch immer in den für das „reine Evangelium" Luthers begeisterten Kreisen Altpreußens vorherrschend ist, Preußen müsse einen protestantischen Character tragen und eine Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen sei durchaus unberechtigt, vielmehr müsse letztere die bevorzugte, die preußische Staatskirche sein. Es bedarf wohl kaum noch des Hinweises darauf, daß durch völkerrechtliche und staatsgrundgesetzliche Stipulationen die Gleichstellung der katholischen Kirche mit der evangelischen im preußischen Staate rechtlich verbürgt ist.

— Die polnische Fraction bereitet einen auf die Sprachenfrage bezüglichen Antrag vor, welcher hauptsächlich auf die Ertheilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache in der Provinz Posen und in Westpreußen gerichtet ist.

— Nach den von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses getroffenen Dispositionen über die Arbeiten des Hauses sollen bis zum Eintritt der Pfingstferien die zweiten Berathungen über die bisher vorgelegten Entwürfe im Wesentlichen beendet sein, so daß das Abgeordnetenhaus in der Lage sein würde, bis zur dritten Juniwoche seine Arbeiten abwickeln zu können.

— Folgende drei Programme theilt die ‚Deutsch. Eisenb.-Ztg.' mit:

Kirchliches Programm der Fortschrittspartei, speciell der Berl. ‚Vlksztg.': 1) das Christenthum ist eine überlebte Secte des Judenthums und hat als solche seine geschichtliche Mission vollendet; 2) Dasselbe ist daher möglichst schmerzlos zu beseitigen und dahin zu streben, daß alle wohlhabenden Leute Juden werden; 3) Von der Beschneidung kann Herr Bernstein dispensiren. — Kirchliches Programm der ‚Kreuzzeitungs'-Partei: 1) Sowie es ist, kann es nicht bleiben, es muß durch aus anders werden; 2) Wie es anders werden soll, und was wir eigentlich selber wollen, das können wir heute noch nicht sagen; 3) Daß wir dies nicht wissen, hat nur darin seinen Grund, daß wir gar nicht gläubig sind. — Kirchliches Programm der Nationalliberalen: 1) Möglichste Beseitigung des Einflusses der Kirche auf den Staat; 2) Möglichste Steigerung des Einflusses des Saates auf die Kirche; 3) Möglichste Steigerung des Einflusses der Nationalliberalen auf den Staat.

Posen, 27. April. Wie man dem ‚Kuryer Pozn.' aus Gnesen gerüchtweise mittheilt, soll der am Donnerstag zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilte Weihbischof Cybichowski aus der Provinz Posen ausgewiesen werden.

Magdeburg, 27. April. Der „Magdeb. Ztg." geht „aus der Provinz" folgende bemerkenswerthe Correspondenz zu: „Wie das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Merseburg nachweist, scheidet fortwährend eine sehr große Anzahl von Standesbeamten und besonders von Vertretern derselben, namentlich des bäuerlichen Standes, aus diesem Dienste aus, und sind an deren Stelle in der letzteren Zeit vorzugsweise Lehrer und Küster ernannt worden. Fanden in der ersten Zeit des neuen Gesetzes derartige Ernennungen nicht oder nur sehr ausnahmsweise statt, so mochte der Bestimmungsgrund zum Theil darin liegen, daß Lehrer und hauptsächlich Küster in gewisser Weise confessionell-kirchliche Beamte sind, und daß man es vermeiden wollte, die von der Standesbuchführung ausgeschlossenen Geistlichen durch Anstellung von Lehrern und Küstern in den Augen der ländlichen Gemeinden, welche zu dieser Auffassung hinneigen, gleichsam oder auch nur scheinbar herabzusetzen; aber Noth bricht Eisen; wir haben in der That bei sehr vielen Gemeinden des platten Landes außerordentlich wenig Leute, welche den Anforderungen an die Civilstandsverwaltung gewachsen sind. Es werden sich zwar, namentlich bei dem herrschenden Lehrermangel, und weil die Einwohner, welche Anmeldungen machen, sich schwerlich an bestimmte Bureaustunden binden werden, mancherlei Störungen des Unterrichts nicht umgehen lassen; aber es öffnet sich durch diese neue Function für Lehrer und Küster die Aussicht auf eine vielleicht in Zukunft sehr erhebliche Verbesserung ihres dürftigen Einkommens, welchem auch dadurch ein Zuwachs ermöglicht werden kann, daß man diesen Männern die Function des Secretariats bei den Amtsvorstehern überträgt, wozu uns mehr als eine Aussicht vorhanden zu sein scheint, und wobei man freilich die unvermeidlichen Störungen des Schulunterrichts mit in den Kauf nehmen muß."

Wird der Unterricht durch Theilnahme am Gottesdienst oder durch Hülfeleistung bei gottesdienstlichen Functionen seitens der Lehrer und Kinder auch nur wenige Minuten verkürzt, so erfolgen alsbald die strengsten Verwarnungen, und unsere Liberalen wissen nicht genug über „Störungen des Unterrichts" zu lamentiren. Natürlich kommt bei solchen Leuten die „Störung des Unterrichts" aber gar nicht in Betracht, wenn es sich darum handelt, den Lehrern die Standesbuchführung oder die Functionen eines Secretärs bei den Amtsvorstehern zu übertragen. Eine dadurch entstandene Beeinträchtigung des Volksunterrichts finden die Herren durchaus nicht tadelnswerth. Auch drängt sich uns hier noch die Frage auf: War es wirklich so nothwendig, den Geistlichen die Standesbuchführung zu nehmen, daß man sich entschließt sogar ohne Rücksicht auf die dadurch erwachsende Beeinträchtigung des Unterrichts, den Lehrer zum Standesbeamten zu machen?

Mainz, 27. April. In Hessen greift der „Culturkampf" immer weiter um sich. Das Schlimmste wird übrigens mit der völligen Durchführung der neuen Kirchengesetze noch kommen. Der Einfluß der Kirche muß auf allen Lebensgebieten gebrochen werden! so lautet die Parole des Liberalismus, der gegenwärtig das Ruder führt. Deshalb vor Allem Entfernung der Ordensleute aus den Schulen! In der That ist man in Hessen eifrig bestrebt, diesen Gedanken auszuführen. Dabei kümmert man sich natürlich gar nicht um die Wünsche der Bevölkerung und ignorirt auch ganz die Verdienste der geistlichen Genossenschaften auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. So sind denn dieser Tage die englischen Fräuleins auch aus Büdesheim verjagt worden. Achtzehn Jahre wirkten sie dort, am 21. April mußten sie „zum Städtlein hinaus!" Trotz aller Verbote von Demonstrationen begaben sich am Tage vorher Schulkinder, junge Mädchen, Frauen in langem Zuge, voran zwei Knaben mit umflorten Fahnen zu den Schwestern, um Abschied zu nehmen und sinnige Geschenke zu überreichen. Als die Schwestern am andern Tage Büdesheim verließen, um sich zur Bahn in das benachbarte Bingen zu begeben, gab ihnen ganz Büdesheim, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes und der Confession — selbst die Israeliten waren dabei — das Geleite. In Bingen war die Sache noch viel ärger; zu den Büdesheimern gesellten sich Schaaren von Bingenern, die bereits am Bahnhofe standen und warteten. Auf den Straßen, durch welche sie ziehen mußten, bildeten die Leute Spalier, alle Fenstern waren besetzt, und man winkte den Wegziehenden freundlichen Abschied. Selbst ergraute Männer sah man weinen! Wozu denn die Beseitigung der Schwestern? möchten wir fragen. Büdesheim war trotz der Schwestern reichsfreundlich; ob es ohne dieselben so bleiben wird, werden die nächsten Wahlen zeigen.

Mainz, 27. April. Wie das ‚M. J.' mittheilt, empfing der Hr. Bischof v. Ketteler gestern den Besuch des Minister-

---

Jeder wollte die Ehre haben, die Fahne auf der höchsten Spitze des Thurmes aufzupflanzen, aber er hielt sie fest mit seinen beiden Händen umklammert und schien fest entschlossen, diese Ehre keinem Andern zu überlassen.

Der Jüngling trug die Kleidung der Bürger aus jener Zeit und die dreifarbige Kokarde auf der Brust; bei dem hastigen Hinaufsteigen war ihm der Hut abgeschlagen oder abgefallen, denn er war bloßen Kopfes.

„Voran, voran!" erklang es von allen Seiten, gerade als die ersten Töne des Glockenspiels durch den Thurm schallten.

Waren es die Töne, welche den Fahnenträger in seiner ungestümen Eile aufhielten, ihn gleichsam auf dem Umgange festbannten? Hatten die hellen Klänge die Schuld, daß er zitterte und sein dunkles Gesicht bleich wurde? Waren es die Glockenstimmen, welche seiner Hand alle Festigkeit und Kraft raubten?

In demselben Augenblicke wenigstens entriß ihm ein strammer Matrose die Flagge und eilte, begleitet von einem Theile der Bande, immer höher, um die französische Fahne auf der höchsten Spitze wehen zu lassen.

Der junge Mann hielt die Hand vor die Augen, als wenn er schwindlich geworden wäre, warf einen ängstlichen Blick auf den alten Glöckner, der durch mehrere Soldaten gezwungen worden war, das racheglühende Lied der Revolution zu spielen, und eilte die Treppe hinunter, gleichsam als hätte ihn eine unsichtbare rächende Hand fort getrieben.

Wenige Augenblicke später flatterte die französische Fahne auf dem prächtigen Liebfrauenthurme zu Antwerpen.

(Forts. folgt.)

Präsidenten Hofmann und des Ministerial-Directors Frhrn. v. Starck. — Demselben Blatte zufolge beträgt die Zahl der Unterschriften zur Papst-Adresse weit über eine Million.

Vom Mittelrhein, 27. April, schreibt man Folgendes wörtlich an die ‚Voss. Ztg.': „Von den in Preußen ausgewiesenen katholischen Geistlichen haben wenigstens drei in der bayerschen Pfalz gastliche Aufnahme gefunden und verrichten daselbst auch geistliche Amtshandlungen, ohne von der Regierung incommodirt zu werden. Hoffentlich (wie rührend) wird diese Nachsicht nicht als Treubruch gegen Preußen ausgelegt werden, denn eines solchen wird sich weder die bayersche Regierung in der Pfalz, noch die pfälzische Bevölkerung jemals schuldig machen, zumal die Gelegenheit zu Repressalien so leicht gegeben wäre. Man nimmt öffentlich Act von dieser Gastlichkeit, damit die aufgenommenen Herren sich nicht etwa beikommen lassen, im Geheimen gegen Preußen zu wühlen und in einzelnen Gemeinden Störungen zu verursachen. Die zerstreuten Häuflein der Altkatholiken sind die beste Bürgschaft, daß solches Treiben nicht lange verborgen bleiben könnte." Weiß man doch jetzt, wozu die zerstreuten Häuflein der „Altkatholiken" dienen! — Wir sind dankbar für dieses offene Geständniß.

München, 26. April. Der Abgeordnete Pfarrer Mahr von Ebermannstadt hat die ihm „wegen Beamtenbeleidigung" zuerkannte achtmonatliche Gefängnißstrafe zu Nürnberg angetreten.

Straßburg, 27. April. Dieser Tage ist das Urtheil gegen den hiesigen Buchdrucker Hrn. Le Roux in Sachen des Fastenhirtenbriefes unseres Oberhirten publicirt worden. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums hatte in einer etwas erregten Rede Hrn. Le Roux beschuldigt: 1. die vorläufige Erklärung, daß er ein Publicandum drucken wolle, unterlassen, 2. die gesetzliche Hinterlegung der Pflichtexemplare des betreffenden Hirtenbriefes bei dem Bezirkspräsidium nicht in gesetzlicher Frist bewirkt, und 3. dieselbe Hinterlegung beim Gerichtshof vernachlässigt zu haben. Demgemäß beantragte das öffentliche Ministerium wegen des erstgenannten Vergehens 50 Frcs., wegen des zweiten 1000 Frcs. und wegen des dritten 500 Frcs. Strafe. Das Gericht ließ den ersten Punkt fallen, erkannte hingegen den Beschuldigten für überführt, die gesetzliche Hinterlegung der Pflichtexemplare in der festgesetzten Frist nicht bewirkt zu haben, und verurtheilte denselben zu 100 Mark Strafe, eventuell zehn Tagen Gefängniß. Der Staatsanwalt bemühte sich darzuthun, daß eine Connivenz zwischen dem Beschuldigten und der bischöflichen Kanzlei bestanden habe, und zwar zu dem Zwecke, die Pflichtexemplare zur Verhütung einer etwaigen Confiscation erst dann zu hinterlegen, wenn die Versendung bereits vollständig erledigt sein würde. Der Beweis wollte indessen nicht gelingen; das Gericht verzichtete deshalb auf die Annahme einer Connivenz.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Der Kaiser Franz Joseph betrat heute bei dem Ort Klek das türkische Gebiet, woselbst zwei Compagnien mit einer türkischen Musikbande, welch' letztere die österreichische Volkshymne spielte, aufgestellt waren. Der Kaiser ließ die beiden Compagnien vor sich defiliren und sprach dem Commandeur seine Anerkennung über die vortreffliche Haltung der Soldaten aus.

Belgien.

Brüssel, 27. April. Das Journal von Charleroi meldet, die Regierung erwarte weitere Arbeitseinstellungen in den Kohlengruben um Charleroi. Ein Bataillon aus der Garnison von Mons sei zur Verhütung von Unordnungen deßhalb nach Charleroi gesandt und auch mehrere Brigaden Gensdarmerie dorthin beordert.

Schweiz.

Bern, 27. April. Der Bundesrath hat, unterstützt von der deutschen Regierung, wegen der Verzögerung des Ausbaues der Linie Chiasso-Camerlata, welche die Gotthardbahn mit den oberitalienischen Eisenbahnen verbinden soll, in Rom Beschwerde erhoben.

England.

London, 27. April. Lord Francis Osborne, der Bruder des Herzoges von Leeds, ist, wie dem ‚West. Merkur' geschrieben wird, aus der Staatskirche ausgetreten und vom Bischofe Clifford zu Clifton in die katholische Kirche aufgenommen worden. Er bekleidete das Rectorat von Great Elm, und gehörte zu den sogenannten Ritualisten der (protestantischen) Staatskirche (d. i. zu denjenigen Protestanten Englands, die die gottesdienstlichen Gebräuche der Katholiken in ihren Cult übertragen wollen), resignirte aber auf jenes Amt mit seinen Einkünften von nahezu 3000 Thalern wenige Tage vor seiner Conversion. Vor einiger Zeit ist auch der pensionirte Admiral der englischen Marine Wodehouse zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Außerdem convertirten in der jüngsten Zeit Graf und Gräfin Kearney nebst Tochter, so wie der älteste Sohn des Sir Hunter Blair. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nachstehend ein Verzeichniß der hervorragendsten Persönlichkeiten geben, welche dem katholischen Bekenntnisse angehören: Unter den Pairs sind es der Herzog von Norfolk, der Marquis von Bute, der Marquis von Ripon, die Grafen von Denbigh, Westmeath, Fingall, Granard, Kenmare von Oxford, Gainsborough, der Vicomte von Germanston von Netterville, von Taaffe, von Southwell, die Barone Beaumont, Stourton, Vaux von Harrowden, Petre, Arundell, Dormer, Staafford, Clifford, Herrier, Lovat, Trimbston, Louth, French, Bellew, von Freyne, Howard, Acton O'Hagan, Ernly und Camoys. Unter den Baronets zählt man sechszig Katholiken. „Geheime Räthe" sind folgende Katholiken: Der Marquis von Ripon, der Graf Kenmare, Lord Howard, Lord Ernly, Lord Robert Montagu, Sir Colman, O'Loghlen und Richard O'Ferrall. Im englischen Unterhause sitzen 52 katholische Abgeordnete.

London, 28. April. Auf der gestrigen Tagesordnung des Unterhauses stand ein das katholische Klosterwesen betreffender Antrag Newdegate's, der wegen seines beschränkten Papst- und Katholikenhasses bekanntlich das enfant terrible des englischen Parlaments ist; seine Gegner erwiesen den Parlamentariern einen Dienst damit, daß sie Auszählung des Hauses beantragten und dadurch die Newdegate'sche Motion aus dem Wege schafften.

Erzbischöflicher Erlaß die Mai-Andachten und das Jubiläum betreffend.

Mit Rücksicht auf die fortdauernden Bedrängnisse unserer h. Kirche ersuchen Wir die Herren Pfarrer und Rectoren, beim Beginne der bevorstehenden Mai-Andachten wiederum den Gläubigen das Gebet für die großen Anliegen der Kirche und ihres Oberhauptes angelegentlich zu empfehlen. Gleichzeitig verordnen Wir, daß bei jeder öffentlichen Mai-Andacht für diese Anliegen fünf Vater unser und Gegrüßet seist Du Maria mit Ehre sei Gott dem Vater ꝛc. vorgebetet werden sollen. Die Gläubigen, welche sich daran betheiligen, können alsdann in derselben Weise, wie durch die Theilnahme an den angeordneten sonntäglichen Jubiläumsandachten, den zur Gewinnung des Jubiläums vorgeschriebenen Kirchenbesuchen genügen (cf. den erzbischöflichen Erlaß vom 20. März c. Nr. 3—4.) Der Inhalt des gegenwärtigen Erlasses ist den Gläubigen am ersten Sonntage nach dem Empfange sowohl als auch beim Beginne der Mai-Andachten bekannt zu machen.

Köln, den 27. April 1875. Der Erzbischof von Köln
† Paulus.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 28. April. In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes zu Düsseldorf wurden gegen den Redacteur dieser Zeitung (vergl. Nr. 88 v. 22. dss. M.) folgende Urtheile verkündet:

1. Wegen des Artikels: „Majestät des Gesetzes" in Nr. 147 (Zweites Blatt) vom 10. December 1874 auf Grund der §§ 110[1]) und 41[2]) des Strafgesetzbuches 1 Monat Gefängniß und Unbrauchbarmachung sämmtlicher noch vorhandener Exemplare.

2. Wegen des Artikels: „An unseren Rockschößen" in Nr. 148 (Erstes Blatt) vom 11. December 1874 auf Grund der §§ 187[3]), 74, 79[4]) und 200[5]) des Strafgesetzbuches 14 Tage Gefängniß, Unbrauchbarmachung der noch vorhandenen Exemplare und Veröffentlichung des Urtheils in der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" an erster Stelle.

3. Wegen des Artikels: „Fulda, 23. Januar" in Nr. 21 vom 27. Januar 1875 auf Grund des § 131[6]) zusätzlich 14 Tage Gefängniß.

4. Wegen des Artikels: „PC. Berlin, 16. März" in Nr. 62 vom 18. März 1875 erfolgte Freisprechung.

Gegen das in voriger Woche erfolgte freisprechende Urtheil hat die Staatsanwaltschaft appellirt, gegen vorstehende Verurtheilungen wird der Redacteur appelliren.

[1]) Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze.
[2]) § 41 ordnet die Unbrauchbarmachung der Exemplare an.
[3]) Beleidigung (in vorliegendem Falle des Fürsten Bismarck) durch Verbreitung einer unwahren Thatsache.
[4]) §§ 74 und 79 beziehen sich auf das Maß der zusätzlichen Strafen.
[5]) Veröffentlichung des Urtheils.
[6]) Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit durch Verbreitung von wissentlich erdichteten oder entstellten Thatsachen.

Neuß, 29. April. Gestern Abend wurde bei dem hies. Gastwirthe Herrn P. ein Individuum in polizeilichen Gewahrsam genommen, welchels in starkem Verdachte des Diebstahls steht. Bei seiner Verhaftung fand man in seinem Besitze goldene Ringe, seidene Tücher, Serviette und einige Cigarren-Etuis. Einstweilen wurde es ins hiesige Arresthaus abgeführt.

Aachen, 27. April. Herr v. Weise, beigeordneter Bürgermeister in Köln, ist einstimmig zum Bürgermeister gewählt; 27 Stadtverordnete waren anwesend.

Stadtkyll, 25. April. Auf Grund einer Verfügung der Regierung zu Aachen vom 23. Febr. c. I Nr. 4306 läßt, laut der ‚K. Vztg.', der Landrath des Kreises Schleiden in den einzelnen Bürgermeistereien Verzeichnisse „der althergebrachten Processionen, Bittgänge und Wallfahrten (§ 10 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850)" circuliren. Am Schlusse der Regierungsverfügung heißt es: „Sie wollen ferner dafür Sorge tragen, daß gegen etwaige, den obigen Bestimmungen zuwiderlaufende Freisprechungen der Gerichte der Cassationsrecurs eingelegt, und das desfalls Geschehene zur weitern Veranlassung alsbald uns angezeigt wird."

St. Wendel, 24. April. Am 21. d. M., so erzählt man der ‚Reichsztg.', spazierten aus dem 1½ Stunde von St. Wendel entfernten Dorfe Urexweilel mehrere 9 bis 12 Jahre alte Mädchen in den am Dorfe gelegenen Wald, um Blumen und Kräuter zu sammeln. In einem Dickicht sieht ein Mädchen etwas sich bewegen, geht darauf hin und nimmt da arglos 5 junge Thierchen heraus und geht froh damit nach Hause. Was erkennt man da? Fünf junge Wölfe, ungefähr drei bis vier Tage alt. Heute wurden sie mehreren Sachkennern in St. Wendel vorgezeigt, diese constatirten, daß es wirklich junge Wölfe sind. Dieselben saufen an einem Fläschchen und lassen es sich recht wohl sein. Bis heute haben wir uns nicht zu erinnern, daß sich auch ein Wolf in unserer Gegend sehen ließ, wahrscheinlich rühren die Jungen von einem verjagten und verirrten Thiere her.

Dortmund, 26. April. Vor einigen Tagen wollte hier ein etwa 10jähriger Knabe einem Pferde Haare aus dem Schweife ziehen. Als dies nicht nach Wunsch gelang, schlug der Knabe mit einer Peitsche in Intervallen auf das Pferd los, bis dieses sich eine solche Behandlungsweise nicht länger ruhig gefallen ließ und derartig ausschlug, daß die ganze Wucht des Schlages das Gesicht des Knaben traf und dies dermaßen verletzte, daß dasselbe für immer arg entstellt bleiben wird, wenn das Kind überhaupt mit dem Leben davon kommt.

Münster, 27. April. Bischof Johann Georg ist so eben, 5½ Uhr, aus seiner mehrwöchentlichen Gefängnißhaft von Warendorf wieder heimgekehrt, begleitet vom Grafen Droste-Erbdroste, in dessen Equipage. Obschon Se. Bischöflichen Gnaden sich alle und jede Empfangsfeierlichkeit verbeten und das Domcapitel solches in einem besonderen Erlasse gestern schon publicirt hatte, obschon ferner eine in großer Fractur gedruckte Bekanntmachung unserer Polizei-Direction von allen die Anordnungen der königlichen Regierung „verhöhnenden" Demonstrationen abmahnte, namentlich das Aushängen der Fahnen verbot: hatten sich doch Tausende vor dem St. Mauritzthore, in den Straßen, auf dem Domhofe versammelt und brachten ihrem verehrten Oberhirten ein begeistertes Lebehoch zum Willkommen. Wie auf ein gegebenes Zeichen waren in den zum bischöflichen Palais führenden Straßen die Fenster mit Blüthen und Sträuchern geschmückt, die Straßen selbst mit weißem Sand bestreut; denn das war in der Regierungsverfügung nicht verboten. Aus eigensten Beweggründen sang die Menge mit Andacht die Lieder: „Fest soll unser Taufbund immer stehen", „Wahrer Gott, Dir glauben wir" und zerstreute sich dann ruhig und friedlich, so daß die schleunigst veranlaßte Abordnung des Chefs unserer Polizei in die bischöfliche Wohnung als eine überflüssige Maßregel sich darstellte. Das Befinden des Bischofes wird als durchaus zufriedenstellend gemeldet; fernere Maßregeln dürften aber der „K. Vztg." zufolge, nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Arnsberg, 26. April. Dem Ober-Regierungsrath Osterrath hierselbst ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und Regierungsrath Ulrich zu Trier der hiesigen königlichen Regierung überwiesen worden.

Sch. Der berühmte Kanzelredner Lacordaire über den Kampf gegen die Kirche.

(S. Kanzelvorträge in der Liebfrauen-Kirche zu Paris vom 1. Dezember 1844 bis zum 19. Januar 1845, gehalten von dem ehrw. Vater Dr. Heinr. Lacordaire. Neuß. Schwann 1845.)

Zweck, Mittel und Erfolg des Kampfes schildert der begeisterte Redner so treffend und wahr, daß seine Worte jetzt wie eine Prophezeiung klingen, die sich zu erfüllen beginnt. Nachdem er von der katholischen Kirche als dem Quell der Heiligkeit gesprochen, fährt er also fort: „Ach, meine Herrn, die Welt schweigt nicht dazu; sie bemüht sich nicht, uns dieses Vorrecht (der Heiligkeit) zu entreißen, sie versucht nur gegen uns daraus eine Ursache und ein Werkzeug der Unterdrückung zu machen. Was sagt sie heutzutage, wenn wir für alle unsere Werke nur das gemeine Recht in Anspruch nehmen? Welche Waffe hält sie uns entgegen? Sie macht uns das Recht nicht streitig, sie leugnet nicht, daß die Freiheit in der Natur und in der Verfassung des Landes niedergeschrieben sei. Aber sie sagt uns: Wir können mit euch nicht über Tugenden und Hingebung streiten; ihr habt in eurem innersten Wesen unglaubliche Hülfsquellen, deren Geheimniß uns mangelt, und da nun so keine Gleichheit zwischen euch und uns besteht, so muß euch die Freiheit uns zur Entschädigung verweigert werden. Man muß euch fesseln, um das Gleichgewicht der menschlichen Kräfte herzustellen, und selbst, wenn eure Hände an die Wand festgeschmiedet sind, so wissen wir noch nicht, ob ihr sie nicht länger ausstreckt, als wir die unserigen. Meine Herren, Sie wissen, das ist die heutige Redensart der Welt, und an wen anders ist sie gerichtet, als an uns? Die Welt hat Recht, wir sind die einzigen Söhne Christi. Wie man ihm Hände und Füße festnagelte, um ihn zu verhindern, die Welt zu erlösen, so ist es auch billig, daß man seine Nachkommenschaft ans Kreuz hefte. Und noch sehen wir das Ende nicht ab. Glauben Sie ja nicht, daß die Verfolgung des Unglaubens gegen den Glauben, obwohl sie in der flüchtigen Zeit, in welcher wir leben, sich zuträgt, mit dem sich begnügen werde, was man bis jetzt gesehen hat und was bis jetzt geschehen ist. So wie es der Natur der Dinge und der allgemeinen Bewegung der Welt gemäß ist, daß alle Anfänge, die darin enthalten sind, sich späterhin wie mit vollen Segeln entwickeln, so wird sich von Tag zu Tag die Ungleichheit der Sitten zwischen der Kirche und dem, was nicht sie ist, immer mehr kundgeben, und die übermenschliche Obmacht der Kirche, immer mehr und mehr unerträglicher werdend, wird ihr von Seite ihrer Feinde immer vollständigere und glorreichere Verfolgung zuziehen. Die hl. Schrift hat es uns vorausgesagt, und keine Zeile der hl. Schrift wird vergehen. Man wird sich eines Tages nicht darauf beschränken, uns ein Recht zu verweigern, man wird sie uns alle verweigern; die Welt müde, uns gegen ihren Willen zu gehorchen und zu achten, wird eine letzte Anstrengung wagen, um von ihrer Haut den Aussatz der Gottheit abzuschütteln. Dann aber wird, so wie jetzt, die Kraft Gottes uns beistehen; gebunden, ohnmächtig, unbeweglich, wie wir sein werden, wird doch diese Kraft von uns ausgehen, wie sie von dem Gewande Christi ausging, ohne daß wir reden, ohne uns zu regen, nur durch die Wirkung unserer Knechtschaft, ähnlich einem Wohlgeruch, den man verschließen wollte, und der, durch den Widerstand verdichtet, durch alle Poren hindurch nur um so duftender hervorbricht; und ähnlich einer Quelle, die man verregelt hat und deren Wasser himmelan emporschießen. So auch, wenn die ganze Welt sich wird verbündet haben, um das Siegel auf die göttliche Quelle der Heiligkeit zu drücken, wie sie es einst auf das Grab des Heilandes drückte, wird diese am dritten Tage sich eine neue Bahn brechen, und die enttäuschten Schaaren der Menschheit werden kommen, um an ihrer längeren, breiteren und unversiegbareren Strömung den Durst zu löschen." So Lacordaire vor 30 Jahren.

Vermischtes.

Neues Zeichen, das Alter der Pferde zu erkennen. Dieses besteht in einer Runzel, welche mit dem 8. Jahre am oberen Rande des unteren Augenlides sichtbar wird. Mit jedem weiteren Jahre setzt sich dort eine neue Falte an und da gerade von dieser Zeit an die Bestimmungen des Alters der Pferde schwierig wird, weil 21 Zähne, welche sonst den Anhaltspunkt geben, oft betrügerisch zugerichtet werden, so verdient obiges Zeichen die Beachtung der Pferdekäufer.

— „Sie haben sich mit reingewaschenem Körper und sauberer Wäsche der Kreis-Ersatz-Commission zu stellen". — Der kleine 10jährige August F., Schüler einer

Gemeindeschule, las mit Verwunderung das gelbliche, bedruckte Papier, das ihn am so und so vielten vor eine Commission citirte, von der er sein Lebtag nichts gehört. Er wußte wohl, daß er sich an jedem Sonnabend Abends 9 Uhr pünktlich seiner Mutter zu stellen hatte, um mit sich den wöchentlichen extraordinären Reinigungsproceß vornehmen zu lassen, aber so eine ganz unerhörte Ausnahme wußte er sich nicht zu erklären. Also Anfrage beim gestrengen Papa. Meister F. lacht, nachdem er gelesen, prüft genau die Adresse und muß kopfschüttelnd sehen, daß Alles stimmt. Sein nächster Weg führt ihn ins Polizeibureau des Reviers, allein hier wird sein Protest, gegen die beabsichtigte Aushebung seines zehnjährigen Sprößlings mit einem Achselzucken und dem deprimirenden „Nicht mein Tisch!" beantwortet. Was soll Meister F. thun? Abwarten! Und er wartet ab, ließ den Termin vorübergehen, ohne sein Söhnchen mit reingewaschenem Körper und sauberer Wäsche zur Kreisersatz-Commission zu schicken. Aber schon am andern Tage erscheint der schnurrbärtige Bote der Commission und bringt eine neue Ordre, diesmal mit einer scharfen Strafandrohung. Da half kein Sträuben. Als der Tag kam, wurde August geschniegelt und gebügelt, Mutter weinte und fluchte in erklärlicher Verwechselung der Begriffe über alles Mögliche, und Papa nahm sein Söhnchen bei der Hand und machte sich auf den Weg. Hier gab es nun eitel Staunen und Verwunderung, Erklärung auf Erklärung und schließlich kam es heraus, daß ein etwas flüchtiger Registrator bei Anfertigung der Stammrollen sich um nur 10 Jahre geirrt hatte. August F. war im Jahre 1865 geboren und in dem großen Buch war das Jahr 1855 als sein Geburtsjahr angegeben. — So geschehen im Jahre 1875, Anfangs April und vor dem alarmirenden Artikel der ‚Post.'

— Bei der jüngsten Schwurgerichtssitzung zu Posen hat sich ein interessanter Fall ereignet. Ein zum Geschworenen einberufener Kaufmann aus Schrimm hatte, laut der ‚Ostd. Ztg.', ein „Entbindungsgesuch" eingereicht und dasselbe damit motivirt, daß er wirklich zu dumm sei, um den Verhandlungen folgen zu können. Sowohl der Gerichtshof als der Staatsanwalt erachteten dieses Selbsterkenntniß so hoch, daß sie dem originellen Gesuch in der That Statt gaben.

Sonderbares Pfandobject. Auf Antrag eines Gläubigers ist kürzlich bei einem Zahnarzt in Berlin ein präparirter Todtenkopf abgepfändet und dem gerichtlichen Auctions-Commissar zum Verkauf übergeben worden. Dieser Beamte verweigert jedoch nach der „Germ.-Ztg.", den gerichtlichen Verkauf dieses Executionsobjects vorzunehmen, indem er sich nicht dazu befugt hält, menschliche Gebeine zu verauctioniren. Er meint, daß nach den bestehenden Gesetzen jeder Leichnam oder ein Theil desselben beerdigt werden müsse und es sich für einen Beamten nicht gezieme, gesetzlichen Vorschriften entgegenzuhandeln. Wenn er einen Todtenkopf verkaufen müsse, könnte er möglicherweise bald einmal beauftragt werden, irgend einen im Besitz eines gläubigen Katholiken befindlichen Heiligen ganz oder stückweise zu versteigern, da solche Gebeine als Reliquien für gewisse Leute den größten Werth hätten; auch könne dann ein Gläubiger beantragen, den Leichnam seines Schuldners abzupfänden und öffentlich zu versteigern. Käufer dazu würden sich unter den alten und jungen Aerzten genug finden, und der Preis eines Leichnams sich sehr verschieden stellen, je nachdem an dem Körper irgend eine Abnormität sich befinde oder der Todte an einer mehr oder minder seltenen Krankheit gestorben sei. Ein Werthobject sei ein Leichnam und jeder Theil desselben stets, wie ja unbestreitbar der abgepfändete Todtenkopf auf 5 Thlr. geschätzt worden; aber nicht jedes Werthobject sei ein Gegenstand der Execution, vor Allem nicht menschliche Gebeine. Der öffentliche, amtliche Verkauf derselben widerstreite dem Anstande und der Pietät. Eine Entscheidung des Gerichts über diese Remonstration ist bisher nicht ergangen.

Do kann ech et nit verdragen. Ein Mann, der sich häufig mit seiner Frau zankte, drohte immer sich das Leben zu nehmen. Eines Tages sagte er nach einem kriegerischen Auftritte; „Nu es et genog, ech hang mech op!" Er lief mit einem Strick in den Garten und kletterte in den Kirschbaum. Ein Nachbar sieht ihn zappeln und eilt herbei, aber — siehe! — der erzürnte Ehemann hat den Strick unter die Arme gelegt. „Pitter," rief der Nachbar, „du moß den Streck um den Hals donn!" „Nä," war die Antwort, „do kann ech et nit verdragen, do geiht mech die Luft uhs."

Berlin, 27. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn zu 300,000 M. auf Nr. 92,200; 1 Hauptgewinn zu 60,000 M. auf Nr. 22,908; 1 Hauptgewinn zu 30,000 M. auf Nr. 35,662; 2 Gewinne zu 6000 M. fielen auf Nr. 17,657 und 17,867;

42 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 1096 2067 2742 3393 5306 6441 7565 12760 21557 22048 22537 29995 30775 31068 31536 31945 41974 45060 45960 49527 50041 54020 55404 55722 56107 64510 67205 68859 69822 70923 71645 74125 74396 75140 75324 77984 79878 81959 82815 83746 84941 und 91695;

59 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 945 5064 9972 10019 11325 12162 21333 21501 23893 24699 25605 27221 27535 30566 32251 34506 35455 38552 39998 41639 42401 42420 42613 43352 44130 45246 46403 47468 49837 51617 53763 55082 56443 61254 64154 65221 65392 65725 67630 72767 75128 75359 77592 77787 82873 84052 84483 86318 87239 88734 88760 89482 90688 91315 92789 94061 94430 94698 und 94774;

77 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 1115 5193 5331 6330 7006 7212 8706 9898 9985 10116 10382 10418 11413 11525 11843 14111 14932 17164 17674 18758 21221 21266 23991 24526 27068 27242 28248 28448 29621 31124 32106 35023 36298 37645 37729 37862 38656 39318 40642 41317 43021 44865 47792 48754 49566 50892 52494 52499 52788 53968 55883 58408 61370 63341 63523 64244 65473 69519 69619 71096 73816 73326 77786 78269 79671 79690 80101 89187 89484 90247 91346 91572 92245 92757 93562 und 94313.

Handels-Nachrichten.

Köln, 28. April. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler). Weizen matter, hiesiger eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.70 bz., 19.70 Br., 19.65 G., per Juli 19.55 bz., 19.55 B, 19.50 G., per Nov. 20.00—19.95 bz., 19,95 B., 19.90 G.

Roggen matter, hies. eff. M. 16.50 Br., fremder 16.50 Br., per Mai mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter —.— bz., 15.85 B., 15.80 G., per Juli —.— bz., 15.45 B., 15.40 G., per Nov. 15.75 bz. 15.75 B., 15.70 G.

Hafer unverändert, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 19.30 B., 19.25 G., per Juli 17.95 B., 17.90 G.,

Rüböl matt, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Parteien von 100 Ctr. M. 30.30 B., per Mai —.— bz., 30.30 B., 30.20 G., per Oct. 32.00—3190 bz., 32.00 B., 31.90 G.

(Landmarkt.) Weizen unverändert, M. 19.50—20.25; Roggen 16.10—16.90; Gerste —; Hafer 20.20—20.70; Raps —; bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren nicht nennenswerth.

Andernach, 27. April. Weizen M. 10,59, Roggen M. 8,67, Gerste M. 8,77, Hafer 10.50 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme: 6250 Kil. Weizen, 2500 Kil. Roggen, 10,000 Kil Gerste, 3000 Hafer. Kartoffeln M. 1.80 per 50 Kilo.

Berlin, 28. April. Weizen matt, per Frühj. M. 186.— bz. Roggen fest, per Frühj. 150,50 bz., per Mai-Juni 149,— bz. Hafer matt, per Frühj. 179.50 bez. Rüböl flauer, loco M. 53,5 bz, per Frühj. M. 54;5 bz., per Herbst 58,8 bz. Spiritus weichend, loco ohne Faß M. 52,5, per Frühjahr 53,6 bz., Juli-Aug. 56,5 bz.

Magdeburg, 27. April. Kartoffelspiritus. Locowaare vernachlässigt und billiger käuflich, Termine flau, loco ohne Faß 56,5 bz., April und April-Mai 57,5 M., Mai-Juni 58,8 M., Juni-Juli 59 M. per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus flau, loco fehlt, Mai 54,25 M.

Breslau, 27. April. Spiritus per 100 Liter 100% per April-Mai 51.30, Juni-Juli —. Weizen per April-Mai 175,00. Roggen per April-Mai 142.50, Mai-Juni 142.40, Juni-Juli 143.—. Rüböl per April-Mai 52,50, Mai-Juni 52,50 Sept.Okt. 56,50.

Stettin, 28. April. Weizen fest, per Frühjahr 191.50, per Mai-Juni 190.00 M. Roggen fest, per Frühjahr 149.00 M. per Mai-Juni 147.00 M. Rüböl ruhig, per Frühj. 51.25 M., Sept.-Oct. 55.00 M. Spiritus niedriger, loco 49,00, per April-Mai 51.00 M., per Juni-Juli 53.00.

Paris, 28. April. Mehl 8 Marken per April 54,—, Mai 54,—, Mai-Juni 54,00 Juli-August 55,50. Weizen April 25,50 Mai 25,—, Mai-Juni 25,50, Juli-August 26,—. Rüböl per April frs. 77,40, Mai-Juni 80,25, per Juli-August 81,25, Sept.-Dez. 88.—. Roggen per April frs. 19.—, Mai 19,—, Mai-Juni 19,—, Juli-August 19.—. Spiritus per April frs. 54,75. Juni-Sept. 55,25. Zucker weißer Nr. 3 disp. frs. 68,25.

Hull, 28. April. Leinöl loco 25 1/4, per April-Juni —, per Juli-Dec. 26 1/4. Raff. Cottonöl disp. 27 1/4, per Mai-Juni. 27 1/2.

Liverpool, 28. April. Baumwolle ruhig, Umsatz 10,000 B., Zufuhr 22,000 Ballen.

London, 26. April. Schwimmende Weizen-Ladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 10 Cargos.

New-York, 27. April. Goldagio 115 1/4. London 4,88. — Baumwolle middl. Upland 16 1/4 cs. Petroleum Standard white 137/8 cs. Mehl extra State D. 5.20. Rother Frühjahrsweizen D. 1,28 Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5000, Export nach England 1000, nach dem Continent 4000 B.

Köln. 28. April. (Großer Viehmarkt.) Angetrieben: 54 Ochsen und 69 Kühe, zusammen 123 Stück. Preis per 100 Pfd.: Bestes Vieh 60—66, kleines 51—57 M.

Hildebrandt,
Justizconsulent in Neuß,
Rheinstraße Nr. 302.

Durch genossene höhere wissenschaftliche Bildung und langjährige juristische Praxis der Vertretung von Parteien an den Friedens- u. Handelsgerichten befähigt, empfehle ich mich zur Partei-Vertretung am Königl. Friedensgerichte zu Neuß mit der Versicherung, daß ich die mir zu ertheilenden Aufträge gewissenhaft, zuverlässig u. prompt ausführen werde.

Neuß, im April 1875.

Hildebrandt.

Krieger-Verein
zu Grimlinghausen.

Sonntag den 2. Mai, Nachmittags 6 Uhr:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

Rechnungsablage.

Neuwahl des Vorstandes und des Vereinslocales.

Der Vorstand.

Mittel gegen Trunksucht

Trunksucht, wodurch Tausender Familienglück und ehelicher Frieden gestört, wird durch mein der Gesundheit unschädliches Mittel, das mit oder ohne Wissen des Trinkers genommen werden kann, geheilt. **E. A. Schmidtchen,** Guben, Dilettant der Chemie.

Schöne franz. Pflaumen, franz. und holl. Kopfsalat, Blumenkohl, Radieschen, Gurken, Sellerie, Porré 2c. empfiehlt

Fr. Waiß,
Clarissenstraße Nr. 111.

Rothe Rosenkartoffeln

à 25 Pfd. 1 Thlr. und Stecken- und Strauchsetzbohnen zu haben

Straberg Nro. 95.

Empfehlung.

Mache hiermit aufmerksam, daß ich mein Lager in **fertigen Schuhen** und **Stiefeln** bei bevorstehender Sommersaison wieder reichlich ausgefüllt habe.

Eine besonders reiche Auswahl in Damen-Zugstiefelchen, elegant und stark gearbeitet, sowie Stoff-, Plüsch- und Leder-Pantoffeln, Herren-Pantoffeln in ausgesuchten Mustern, Kinder- und Mädchen-Stiefelchen, sowohl gewöhnliche, wie auch ganz feine, Knöpf- und Waden-Stiefelchen, ferner Herrenschafft- und Zugstiefel, selbstgemachte, Arbeitsschuhe, Knabenstiefel und feine lederne Damenstiefel mit Lackspitzen und hohen Absätzen, zu billigen, aber festen Preisen, und bitte um gefälligen Zuspruch.

Grevenbroich, den 29. April 1875.

Pet. Jos. Schimmel, früher H. Esser,
Kölnerstraße 47.

Landwirthschaftlich-chemische Düngerfabrik
von Gelbert & Cie. in Heerdt bei Düsseldorf.

Controlfabrik des landwirthschaftlichen Vereins,

empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Qualität und unter Garantie des Gehalts bei billiger Preisnotirung

Knochenmehl,
Knochenmehl-Superphosphat,
Ammoniak- und Kali-Superphosphat,
Klee- und Wiesen-Dünger,
Wallfisch-Guano.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis.

Offerten und Anfragen von Plätzen, an denen sich noch keine Verkaufsstellen befinden, werden sofort erledigt.

Niederlagen:

Neuß Hr. **Wilh. Mentzen.**
Neußerweihe Hr. **Gebr. Jansen.**
Osterath Hr. **Jos. Kreutzer.**
Heerdt Hr. **Pet. Gather.**
Obercassel Hr. **Th. Steivers.**
Grimlinghausen Hr. **Al. Bruns jr.**
Uedesheim Hr. **Chr. Reiff.**
Norf Hr. **H. Dahmen.**
Weckhoven Hr. **H. Kürten.**
Glehn Hr. **Pet. Erkes.**
Bedburdyck Hr. **Chr. Pilartz.**
Capellen Hr. **Sieger.**
Hemmerden Hr. **Heinr. Schönen.**
Hahn b. Bohwinkel Hr. **H. Theisen.**
Grevenbroich Hr. **Lamb. Brändgen,** Posthalter.

Im Verlage von **Franz Blank** in M.-Gladbach ist soeben erschienen und bei H. Schroeder in Neuß, Niederstraße C 57, zu haben:

Jubiläumsbüchlein,

enthaltend Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre des Heiles 1875, von einem kath. Priester der Erzdiöcese Köln. Mit Genehmigung des hochw. erzbischöflichen Generalvikariats zu Köln. 80 Seiten Text mit einem Titelbilde, in farbigem Umschlag geheftet. Preis nur 25 Pfg. (2 1/2 Sgr.)

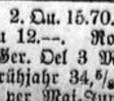
Landwehr-Verein
Orken.

Sonntag den 2. Mai findet bei der Wittwe Ingenrieth

BALL

statt, wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.



Ein noch in gutem Zustande befindliches Wohnhaus in Grevenbroich steht zum Abbruch zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Ztg. und in der Annoncen-Exped. von Rob. Helfenstein, Grevenbroich.



Frische Hechte, Karpfen, Backfisch u. Kopfsalat empfiehlt die Fischhandlung M. Walge.

Für mein Holzgeschäft suche ich einen **Lehrling** mit guter Gymnasialbildung.

Wilh. Werhahn.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** vom Lande gesucht. Wo, s. d. Exp.

Ein kleines Ponychen gesucht von

Herm. Schmitz,
Crefeld, Drießendorferstr. 30.

Zweitmädchen gesucht.

Für eine kleine Familie in **Düsseldorf** wird ein erfahrenes Zweitmädchen gegen **hohen** Lohn gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich.

Adresse ist in der Exped. d. Ztg. zu erfahren.

Ein Mädchen vom Lande wird in einer stillen kath. Familie zu Düsseldorf gesucht.

Näheres in der Exped.

Ein großer Hund, braun mit weißer Brust, zugelaufen. Kann gegen alle Unkosten abgeholt werden bei

P. Damm in Heerdt.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7,18. 8,—. 8,43. 9,40 10,20. 11,50. 12,50. 1,55. 3,57 6,25. 7,49. 8,15. 10,33.
Obercassel: 6,27. 8,58. 12,—. 4,5. 6,30. 9,30.
Aachen: 6,20. 8,—. 8,30. 10,36. 12,45 bis Gladbach. 2,30. 5,30. 9,50.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,30. 12,55 nur bis Gladb. 5,38.
Von Kleinenbroich n. Gladbach-Aachen. 6,38. 1,3 n. b. Gldb. 2,45. 5,13
Von Corschenbroch n. Gladbach-Aachen 6,45. 1,10 n. b. Gladbach. 5,52.
Von Gladbach n. Aachen: 7,5. 8,54 9,5. 11,10. 3,5. 6,10. 9,13.
Von Gladbach n. Venlo: 8,26. 11— 3,6. 6,5. 10,5.

Nach Neuß von:

Obercassel: 6,50. 9,20. 12,25. 5,— 7,— 10,45.
Düsseldorf: 6,—. 7,43. 8,20 10,— 10,25. 11,35. 12,20. 2,13. 3,30. 5,16. 7,50. 8,37.
Aachen: 5,20. 7,—. 9,6. 1,5. 3,45
Gladbach: 7,21 8,24. 11,12—1,23. 3,12. 5,47. 7,21. 9,55.
Corschenbroich: 7,30. 11 3,1 2,22 5,56. 10,4.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Cöln: 7,20. 8,5*. 10,20. 11,55 1,50. 3,57. 6,25. 8,15. 9,25.
Von Norf nach Cöln: 7,29. 10,29 12,4. 6,34. 8,28.
Von Longerich nach Cöln: 8,1. 11,1 12,36. 4,36 7,6. 9,13.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Cöln: 8,10. 10,11. 12,45. 7,15.
Crefeld: 8,—. 10,—. 12,50. 2,30 3,45. 6,25. 8,55. 11,10*.
Essen: 8—,10,—. 12,50*. 3,45. 6,25. 8,55.
Venlo: 8.—. 10,—. 12,50*. 3,45. 6,25
Düren: 6,25. 9,35. 11,—. 2,30. 7,25.
Von Capellen-Wevelinghoven n. Düren 6,40. 8,51. 11,1
Von Grevenbroich nach Düren: 6,50 9,1. 11,25. 2,56. 7,47.
Von Harff nach Düren: 7,1. 9,14 11,38. 3,9. 7,58.
Von Bedburg n. Düren: 7,8. 9,22. 11,47. 3,17. 8,5.
Von Elsdorf n. Düren: 7,18. 9,32 11,57. 3,27. 8,15.

Fruchtpreise zu Neuß vom 29. April. Weizen 1. Qu. 20.60, 2. Qu. 19.10. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.70 2. Qu. 18.50. Hafer 20.80. Aveel 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4.—. Heu 12.—. Roggenstroh 3.90. Weizenvorschuß 27.50. (Alles per 100. Kilo Kleien p. 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 61.00, do. frco. faßw. 63.00. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.10. Ger. Oel 3 Mk. e höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. 3u 50 Proc. 40.00

Amsterdam, 28. April. Weizen geschäftslos, per Mai fl. 264. Roggen per Ma 184.00 Rüböl loco 34.75, per Frühjahr 34,5/8. per Herbst fl. 36.1/2. Leinöl per Frühj. fl. —.

Hamburg, 28. April. Weizen per Mai-Juni 189.00 G., per Juni-Juli 191.00, per Juli-August 191.00 G., Roggen per Mai-Juni 155 G., per Juni-Juli 150 G., per Juli-August 150.— G.